

Startseite > Kassel

„Habe Angst vor der Armee“: Russischer Kriegsdienstverweigerer fordert Schutz

26.06.2024, 13:09 Uhr

Von: [Hannah Köllen](#)



Verschiebt Verhandlung: Die erste Kammer des Verwaltungsgerichtes Kassel tagt nun am 5. Juni. © Fischer

Ein russischer Staatsbürger hat sich in seiner Heimat dem Kriegsdienst verweigert. Jetzt hofft er in einem Prozess am Kasseler Verwaltungsgericht auf Asyl in Deutschland.

Kassel – Wer aus der [Ukraine](#) nach [Deutschland flieht, erhält seit dem Angriffskrieg Russlands auf das Nachbarland Schutz](#). Doch wie steht es um junge russische Männer, die den Kriegsdienst in ihrem Heimatland nicht angetreten haben und nun auf Schutz in Deutschland hoffen? So ergeht es einem 20-jährigen Mann, der nun als Kläger vor dem Verwaltungsgericht Kassel darauf hofft, dass seinem Schutzersuchen stattgegeben wird.

Der Mann war im November 2022 im Alter von 18 Jahren aus seiner Heimat im Nordkaukasus nach Deutschland gekommen. Durch Verwandte in Nordhessen kam er in Kassel unter, mittlerweile habe er seine eigene Wohnung und eine Arbeit, wie sein Anwalt Axel Selbert berichtet.

Die erste Ladung der russischen Behörden zur Einberufung, die für die Gestattung des Asylantrags vonnöten sei, sei verloren gegangen, wie der junge Mann gestern gegenüber Richter Günther Schnell beteuerte. „Mein Vater hat sie zerrissen“, sagte der Kläger. Zwischenzeitlich habe den Vater dann eine zweite Ladung für den Sohn erreicht. „Darüber habe ich von meiner Mutter erfahren“, sagte der 20-Jährige, der vor seiner Flucht eine Lehre als Bankkaufmann machte.

„Kann nicht wissen, was sie mir alles antun werden“: Russischer Kriegsdienstverweigerer in Kassel

Als der Richter vom Kläger wissen wollte, ob der Vater den Empfang der Ladung denn bestätigen musste, antwortete der junge Mann: „Nein, ich sollte es unterschreiben.“

”

Ich kann nicht wissen, was sie mir alles antun werden. Ich habe Angst vor der Armee und der Polizei.

- Kläger -

“

„Es sieht so aus, als sei das Schreiben in der Mitte durchgeschnitten worden“, stellte Richter Schnell fest. Auf die Frage des Richters, wie es sein könne, dass russische Behörden durchtrennte Dokumente verschicken, wusste der 20-Jährige keine Antwort.

Das Original liege ihm nicht vor, er habe nur eine Kopie. Das mache seine Aussagen schwer überprüfbar, hielt der Richter fest. „Es überrascht mich, dass es kein Original gibt. Ich kenne mich mit Ladungen aus, denn ich habe schon mehr falsche als echte gesehen“, sagte Schnell. Für Rechtsanwalt Axel Selbert stellt sein Mandant einen ganz klaren Fall eines Militärdienstflüchtlings dar. „Vom Alter her passen die Angaben. Es ist eine Frage der Glaubwürdigkeit“, so der Rechtsanwalt. Theoretisch hätte der junge Mann in Russland die Möglichkeit gehabt, sich alternativ für den Zivildienst zu melden. „Ob das aber Erfolg gehabt hätte, wäre wohl ein russisches Roulette gewesen“, sagte Selbert.

Kriegsdienstverweigerer aus Russland klagt an Verwaltungsgericht in Kassel – „Ich habe Angst“

Die russische Armee lasse sich nicht in einen kämpfenden und einen friedlichen Bereich unterteilen. „Auch wenn er nur im Hintergrund eingesetzt würde, würde er sich damit am Krieg beteiligen“, sagte Selbert.

Auf die Frage des Richters, was er befürchtet, sollte er nach Russland zurückkehren, antwortete der junge Mann: „Ich kann nicht wissen, was sie mir alles antun werden. Ich habe Angst vor der Armee und der Polizei.“ Er gehe fest davon aus, dass er die Konsequenzen dafür, dass er dem

Einberufungsbescheid nicht Folge geleistet hat, zu spüren bekommen werde.

Für seine Entscheidung sei ausschlaggebend, ob es „beachtlich wahrscheinlich“ sei, dass ausgerechnet der Kläger in den Militärdienst eingezogen werde, wenn er nach Russland zurückkehrt, so Richter Schnell. Rechtsanwalt Selbert hält auch eine Gruppenverfolgung auf junge und körperlich fitte Männer – Merkmale, die auf den Kläger zutreffen – für realistisch. Für Richter Schnell steht am Ende der Verhandlung fest: „Die Echtheitsüberprüfung des Dokuments ist zwingend notwendig.“ Er räumt dem Kläger bis zum 2. September die Möglichkeit ein, das Original zu beschaffen. Wenn dies nicht gelinge, werde er selbst entscheiden, ob er das Dokument für echt halte oder nicht.

Kommentare

Liebe Leserinnen und Leser,

wir bitten um Verständnis, dass es im Unterschied zu vielen anderen Artikeln auf unserem Portal unter diesem Artikel keine Kommentarfunktion gibt. Bei einzelnen Themen behält sich die Redaktion vor, die Kommentarmöglichkeiten einzuschränken.

Die Redaktion